



## **Formulare zur Unterrichtsplanung bzw. zur Erhebung der Unterrichtssituation an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens für das Schuljahr 2021/22**

### **Neuerungen in Version 1 vom 15.03.2021 und allgemeine Hinweise**

#### **Zum Schuljahr 2021/22 ergab sich folgende Änderung im Vergleich zu Version 2 2020**

Für die Ausbildung Ergotherapie gab es Budgetanpassungen beginnend mit der 10. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22. In den Folgejahren werden Anpassungen in den weiteren Jahrgangsstufen aufsteigend eingepflegt.

#### **Zum Schuljahr 2020/21 ergaben sich folgende Neuerungen im Vergleich zu Version 2 2019**

Die **Bedarfsberechnung** an Berufsfachschulen für Pflege geht von einer Beschulung in durchschnittlich 37 Wochen pro Jahr aus. Dies entspricht den Annahmen des nach für Bayern verhandelten schulischen Ausbildungsbudgets nach § 29 PflBG.

Die im Rahmen der Lehrerbedarfsberechnung ermittelten notwendigen Jahreswochenstunden bilden multipliziert mit der durchschnittlichen Jahreswochenanzahl von 37 den für ein Schuljahr nötigen Lehrerbedarf ab.

Die zur Ermittlung des Lehrerbedarfs im Formular hinterlegten Parameter sind als Qualitätsvorgabe der obersten Landesschulbehörde für die Berufsfachschulen für Pflege zu verstehen, auch wenn die Schulen nicht mehr dem Verfahren der staatlichen Schulfinanzierung unterliegen.

#### **Angebote zur berufssprachlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler**

Wir weisen darauf hin, dass für Berufsfachschulen für Pflege aufgrund der Finanzierung aus dem Umlageverfahren nach PflBG keinen Anspruch auf Mittel für zusätzliche sprachliche Förderung in Wahlfächern haben. Das den Berufsfachschulen für Pflege zugewiesene Ausbildungsbudget nach § 29 PflBG umfasst kalkulierte Mittel für drei Jahreswochenstunden zusätzlicher berufssprachlicher Förderung je Klasse.